



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

EINSICHTEN + PERSPEKTIVEN

Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte



1
—
18

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Frühjahr 2018 jährt sich die Gründung der „Reichszentrale für Heimatdienst“ (RfH) zum hundertsten Mal, ein Datum, das man mit guten Argumenten als Beginn der institutionalisierten politischen Bildung in Deutschland betrachten könnte. Noch im Kaiserreich als Institution für staatliche „Aufklärungsarbeit“ ins Leben gerufen, existierte die Reichszentrale in der Weimarer Republik bis 1933, bis sie vom nationalsozialistischen Regime aufgelöst wurde. 1952 entstand mit der Bundeszentrale für Heimatdienst ihre Nachfolgebehörde. Gudrun Hentges beschreibt in diesem Heft, wie es zur Gründung der Reichszentrale kam und welches Profil ihre Arbeit hatte.

Vom 15. bis 17. Mai 2018 veranstaltet die Landeszentrale in Augsburg einen Kongress zum Thema „100 Jahre Politische Bildung“, der sich unter anderem diesem und anderen wichtigen Themen der politischen Bildung widmet (Informationen demnächst auf www.blz.bayern.de).

Weitere Beiträge in diesem Heft:

Im letzten Teil seiner Serie über den russischen Revolutionszyklus 1905-1932 erklärt Klaus **Gestwa**, wie die kommunistischen Machtkader schrittweise das Erbe der Revolution in die sowjetische Diktatur transformierten. Die Serie wird auch als Monographie bei der Landeszentrale erscheinen.

Elisabeth **Joris** kommentiert anlässlich des Films „Der göttliche Weg“ den langen Weg der Schweiz zum Frauenwahlrecht.

Das Autorenteam **Spath/Lange/Ortloff** beschreibt, wie sich aus Sicht der Unternehmen die Digitalisierung die Arbeitswelt verändern wird und was dafür getan werden muss.

Bernhard **Sauer** berichtet über den sogenannten „Röhm-Putsch“ 1934, bei dem die führende NS-Riege unter dem Deckmantel der Niederschlagung eines angeblich bevorstehenden Umsturzversuchs große Teile der SA-Führung sowie einige Regimegegner inhaftieren bzw. ermorden ließ.

Im diesmaligen Interview spricht Tim **Frohwein** mit Jimmy Hartwig über Dinge, die ihn antreiben.

Schließlich stellt Ulla-Britta **Vollhardt** die derzeit im NS-Dokumentationszentrum München zu sehende Sonderausstellung „Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945“ vor.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Die Redaktion

Leserbriefe richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: landeszentrale@stmbw.bayern.de, Stichwort: Einsichten und Perspektiven.

Autorinnen und Autoren dieses Heftes

Dipl.-Soz. Tim Frohwein ist Pressesprecher bei der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) sowie Lehrbeauftragter für Soziologie und Kommunikation.

Prof. Dr. Klaus Gestwa ist Lehrstuhlinhaber und Direktor des Instituts für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Universität Tübingen.

Prof. Dr. Gudrun Hentges habilitierte sich zum Thema „Staat und politische Bildung. Von der „Zentrale für Heimatdienst“ zur „Bundeszentrale für politische Bildung“ und ist Lehrstuhlinhaberin für Politikwissenschaft, Bildungspolitik und politische Bildung an der Universität zu Köln.

Dr. phil. Elisabeth Joris ist frei schaffende Historikerin in Zürich. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf der Frauen- und Geschlechtergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Dr. Thomas Lange ist Leiter des Themenschwerpunkts Bildung und Fachkräfte bei acatech.

Luise Ortloff ist Wissenschaftliche Referentin bei acatech.

Dr. Bernhard Sauer ist Historiker und hat mit einer Arbeit über die „Schwarze Reichswehr“ promoviert.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Dr. h. c. Dieter Spath, Institutsleiter Fraunhofer IAO und IAT Universität Stuttgart, ist Präsident von acatech und Co-Gastgeber des Human-Resources-Kreis von acatech und der Jacobs Foundation.

Dr. Ulla-Britta Vollhardt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am NS-Dokumentationszentrum in München.

Inhalt



Frontdienst – Heimatdienst – politische Bildung

Ein Jahrhundert Reichszentrale für Heimatdienst
von Gudrun Hentges

4



Der Russische Revolutionszyklus, 1905-1932

Teil 4: Geschehnisse, 1918-1932
von Klaus Gestwa

16



Der sogenannte „Röhm-Putsch“ - eine Zäsur in der Geschichte des nationalsozialistischen Regimes

von Bernhard Sauer

42



Das Frauenstimmrecht in der Schweiz – Geschichte eines scheinbaren Anachronismus

von Elisabeth Joris

54

„Ich gehe dorthin, wo der Fußball so viel mehr leistet als nur das Spiel auf dem Platz“

Interview mit Jimmy Hartwig

66

Arbeit mit Zukunft – Die digitale Transformation gestalten

von Dieter Spath, Thomas Lange und Luise Ortloff

68

Rechtsextremismus revisited. Die Sonderausstellung

„Nie wieder. Schon wieder. Immer noch.

Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945“

von Ulla-Britta Vollhardt

74

Der sogenannte „Röhm-Putsch“ – eine Zäsur in der Geschichte des nationalsozialistischen Regimes

von Bernhard Sauer



Schauplatz des Geschehens: die Pension Hanselbauer in Bad Wiessee am Tegernsee
Foto: sz photo

Die Mordwelle im Sommer 1934

Die Niederschlagung des vom NS-Regime so benannten „Röhm-Putsches“ 1934 war eine innenpolitische Aktion, die den terroristischen Charakter des „Dritten Reichs“ offen zutage treten ließ.¹ Ihr Hauptstoß richtete sich gegen die SA-Führung. Die Sturmabteilung (SA) war nach einer Vereinbarung zwischen Hitler und Kapitän Hermann Ehrhardt vom August 1921 zu einer schlagkräftigen Parteitruppe ausgebaut worden. Ehrhardt ließ Angehörige seiner Marinebrigade in die nationalsozialistische Parteitruppe eintreten und stellte Offiziere für die Ausbildung zur Verfügung. Der erste SA-Führer, Marineleutnant a. D. Hans-Ulrich Klintzsch, hatte zuvor ebenfalls der Ehrhardt-Brigade angehört. Die SA besaß von Anfang an einen Doppelcharakter: Sie sollte als Parteitruppe den Schutz von Versammlungen übernehmen, zugleich wurde sie nach dem Vorbild der paramilitärischen Wehrverbände organisiert. Über Ernst Röhm, der über gute Kontakte zu den paramilitärischen Verbänden verfügte, hatte Hitler die Verbindung zu den Wehrverbänden und Freikorps gesucht. Zahlreiche Angehörige dieser Verbände stellten sich daraufhin der SA zur Verfügung. Auf diese Weise wurde „eine Organisation rücksichtslosester Kraft und brutalster Entschlossenheit“ geschaffen.² In der von den Nationalsozialisten sogenannten „Kampfzeit“, im Kampf um die politische Macht während der Weimarer Republik, lieferte sich die SA zahlreiche Straßenschlachten mit den politischen Gegnern, vor allem Sozialdemokraten und Kommunisten.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 begann das neue Regime sofort mit der Umstrukturierung des Staates und der Ausschaltung sämtlicher Gegner. 1934 holte Hitler mit der Inszenierung des sogenannten „Röhm-Putsches“ auch zum wesentlichen Schlag gegen innerparteiliche Gegner aus. Dabei wurde der SA-Führung vorgeworfen, einen gegen Hitler gerichteten Putsch geplant zu haben. Die Exekution zahlreicher SA-Führer wurde mithin als präventive Maßnahme, als notwendige Handlung zum Schutze des Staates dargestellt. Hitler habe in „Staatsnotwehr“ gehandelt. Zugleich wurden zahlreiche Gegner des NS-Regimes im Zuge des „Röhm-Putsches“ inhaftiert oder getötet, wie etwa der ehemalige Reichskanzler Kurt von Schleicher oder der Publizist Fritz Gerlich.

1 Dazu neu erschienen: Bernhard Sauer: In Heydrichs Auftrag: Kurt Gildisch und der Mord an Erich Klausener während des Röhm-Putsches, Berlin 2017; vgl. auch Ernst Piper: Nazis gegen Nazis, in: eines tages/spiegel online v. 29.06.2009, vgl. <http://www.spiegel.de/einestages/75-jahre-roehm-putsch-a-948373.html> [Stand: 06.03.2018].

2 Zit. n. Albrecht Tyrell: Führer befahl ... Selbstzeugnisse aus der Kampfzeit der NSDAP, Bindlach 1991, S. 50.

In einem eigens erlassenen „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“ vom 3. Juli 1934 wurden die Exekutionen für „rechters“ erklärt. Die SA wurde „gleichgeschaltet“, sie spielte politisch und militärisch keine Rolle mehr. Ihr Niedergang war zugleich die Voraussetzung für den Aufstieg der SS (sogenannte Schutzstaffel unter der Führung Himmlers). Im Hinblick auf die „großen Verdienste“ der SS im Zusammenhang mit den Ereignissen des 30. Juni 1934 hob Hitler das Unterstellungsverhältnis unter die SA auf und machte sie zur selbständigen Organisation im Rahmen der NSDAP. Der 30. Juni 1934 war der wichtigste Schritt auf dem Wege Deutschlands zum „SS-Staat“ (Eugen Kogon).³

Der Schlag gegen die SA wurde detailliert vorbereitet. Um den 25. Juni 1934 wurden die SS- und SD-Führer in Alarmbereitschaft versetzt und nach Berlin berufen. Dort erklärten Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich, dass eine Revolte der SA unmittelbar bevorstehe. Auch die Reichswehr wurde über den Putschplan informiert und veranlasst, für die SS-Einheiten Waffen, Transportraum und Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Am 27. Juni 1934 erschien der Kommandeur der SS-„Leibstandarte“, Sepp Dietrich, im Reichswehrministerium und erbat sich vom zuständigen Stabsoffizier zusätzliche Waffen und Munition für einen geheimen und sehr wichtigen Auftrag des „Führers“. Mit seinem SS-Sonderkommando fuhr Dietrich in der Nacht vom 29. zum 30. Juni nach Bayern, wo er Hitler zur Verhaftung der Führungsspitze der SA nach Bad Wiessee begleiten sollte. An diesem Tag begab sich Hitler in Begleitung von Hermann Göring und Viktor Lutze nach Essen, um an der Hochzeit von Gauleiter Josef Terboven teilzunehmen. Von Essen aus befahl Hitler Röhm, dafür zu sorgen, dass sich alle SA-Führer am späten Vormittag des 30. Juni zu einer Besprechung mit Hitler in Röhm's Urlaubsort Bad Wiessee einfanden.

In Essen wurden auch die Einzelheiten für den Schlag gegen die SA besprochen. Göring kehrte nach Berlin zurück, um dort die bevorstehende Aktion zu leiten. Hitler flog noch in der Nacht zusammen mit Lutze und Goebbels nach München. Gegen vier Uhr morgens traf er dort ein. Da sich das SS-Sonderkommando unter Dietrich verspätet hatte, fuhr Hitler allein in Begleitung von Goebbels und Lutze sowie ausgesuchten SS-Männern nach Bad Wiessee. Dort herrschte noch völlige Ruhe. Die zur Besprechung eingetroffenen SA-Führer hatten am Vor-

3 Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt am Main 1946.

abend ausgiebig gezecht und schliefen ihren Rausch aus.

Hitler ließ es sich nicht nehmen, eine Peitsche in der Hand haltend, seinen alten Duzfreund Röhm höchstpersönlich die Verhaftung mitzuteilen. Der Breslauer Polizeipräsident Edmund Heines wurde im Bett mit einem Freund vorgefunden.⁴ Die SA-Führungsriege wurde ins Gefängnis in München-Stadelheim geschafft. Auf Befehl Hitlers wurden die SA-Führer Wilhelm Schmid, August Schneidhuber, Hans Hayn, Peter von Heydebreck, Hans Erwin von Spreti-Weilbach und Edmund Heines von einem Kommando unter Sepp Dietrich in Stadelheim erschossen. Bei Röhm zögerte Hitler zunächst noch.⁵ Am Sonntag, dem 1. Juli 1934, erhielt der Kommandant des Konzentrationslagers Dachau, Theodor Eicke, von Hitler den Befehl, Röhm Gelegenheit zum Selbstmord zu geben. Falls er sich weigere, solle er erschossen werden. Eicke beauftragte Michael Lippert, an der Ausführung dieses Befehls teilzunehmen.

Röhm kam der durch den Gefängnisverwalter überbrachten Aufforderung, innerhalb von zehn Minuten Selbstmord zu begehen, nicht nach. Daraufhin betreten Eicke und Lippert seine Zelle und gaben auf ihn fast gleichzeitig zwei Pistolenschüsse ab. Lippert feuerte wahrscheinlich noch einen dritten, laut eigener, in der Anklageschrift vermerkter Aussage, „Gnadenschuss“ auf Röhm ab.⁶

Auf das Stichwort „Kolibri“ hin, das Goebbels an Göring übermittelte, begannen SS-Kommandos in Berlin eine beispiellose Mordwelle. Zahlreiche SA-Führer wurden aufgegriffen und in der Lichtenfelder Kadettenanstalt, der Kaserne der SS-„Leibstandarte“ Adolf Hitlers, reihenweise erschossen. Zu ihnen gehörte auch der Berliner SA-Gruppenführer Karl Ernst, der vom SS-Hauptsturmführer Kurt Gildisch von Bremen in die Kadettenanstalt überführt und in seiner Gegenwart erschossen wurde.

Die SA als militärischer Machtfaktor innerhalb der nationalsozialistischen Strukturen

Die SA, die schon in der Machtergreifungsphase eine entscheidende Rolle gespielt hatte, entwickelte sich nach



Röhm und Hitler auf dem Reichsparteitag der NSDAP 1933
Foto: sz photo/Scherl

1933 zu einer bedeutenden Massenorganisation. Mitte 1934 war ihre Mitgliederzahl von etwa 500.000 zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme auf viereinhalb Millionen angewachsen – die zahlenmäßige Stärke der SA überstieg damit sogar die der NSDAP.⁷ Ihre Zusammensetzung war zwar durch die Eingliederung nationaler Wehrverbände, vor allem des „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“ alles andere als homogen; zudem gab es innerhalb der SA zahlreiche Reibereien und Unmutsbekundungen insbesondere der „alten Kämpfer“ über die eigene miserable wirtschaftliche Lage. Dennoch verfügte Röhm mit dieser Massenorganisation im Rücken über einen bedeutenden innenpolitischen Machtfaktor, auf den gestützt er weitreichende politische Ziele verfolgte. Im militärischen Bereich beanspruchte er für sich und seine Organisation immer nachdrücklicher die Führungsrolle.

Dieser Machtanspruch war immer mit der Forderung nach einer „zweiten Revolution“ verbunden, die vor allem auch die wirtschaftliche Lage der vielen SA-Mitglieder verbessern sollte. Das Ziel der nationalsozialistischen Revolution sei noch nicht erreicht. Die SA bezeichnete Röhm als „Willensträger der nationalsozialistischen Revolution“.⁸ Mit diesen Forderungen unterstrich dieser seine machtpolitischen Ambitionen, die vor allem darauf abzielten, aus

4 Zum Stellenwert der Homosexualität in der SA-Führerriege vgl. Sven Reichardt: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadismus und in der deutschen SA, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 679 ff.

5 Zu den Gründen für das Zögern siehe: Otto Gritschneder: Der Führer hat sie zum Tode verurteilt. Hitlers Röhm-Putsch 44 – Morde vor Gericht, München 1993, S. 30 ff.

6 So die Anklageschrift im Prozess gegen Sepp Dietrich und Michael Lippert. In: ebd., S. 32. Das Gericht konnte nicht einwandfrei klären, ob Lippert den dritten Schuss abgegeben hat, hielt es aber für sehr wahrscheinlich. Vgl. ebd., S. 36.

7 Vgl. Peter Longerich: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989, S. 184.

8 Ebd., S. 202.

der SA eine bewaffnete Miliz zu machen, in der die Reichswehr lediglich eine Ausbildungsorganisation innerhalb des SA-Volksheeres sein sollte. Am 1. Februar 1934 übersandte Röhm dem Reichswehrminister Werner von Blomberg eine Denkschrift, in der er in offizieller Form seine Ansicht über die zukünftige Rolle der Reichswehr darlegte, die er auf die Funktion eines reinen Ausbildungsheeres beschränkt sehen wollte.⁹ Die Reichswehrführung war auf das Äußerste alarmiert und forderte, Hitler müsse sich nun entscheiden.

Am 28. Februar 1934 erklärte Hitler daraufhin vor den Spitzen von SA und Wehrmacht, eine Miliz im Sinne Röhm sei für seine Pläne ungeeignet, es komme nur eine Wehrmacht mit allgemeiner Wehrpflicht in Frage. Für seine Kriegspläne brauchte Hitler die Unterstützung der Wirtschaft und der Reichswehr. Zugleich warnte er Röhm davor, ihm in der gegenwärtigen Situation in den Rücken zu fallen. Hitlers Ablehnung seiner Pläne war eine bittere Enttäuschung für Röhm, doch wollte er sich nie wirklich mit der Entscheidung abfinden. Wiederholt erneuerte er seine Forderung nach Fortsetzung der nationalsozialistischen Revolution und betonte das Primat des Soldaten in der Politik.

Die Ansichten Röhm zur Wehrverfassung waren aber nicht der einzige Konfliktpunkt, der zum Dauerstreit mit dem Koalitionspartner und den Führungskräften in Militär und Verwaltung führte. SA-Führer hatten sich nach der „Machtergreifung“ zahlreiche Eigenmächtigkeiten erlaubt. So wurden neben der staatlichen Gegnerbekämpfung unter der Regie von Wolf-Heinrich Graf von Helldorff, Karl Ernst, Edmund Heines und Peter von Heydebreck in zahlreichen SA-Einrichtungen und anderen Stätten eigene Konzentrationslager eingerichtet, in die wahllos politische Gegner „aus der Kampfzeit“, oft aber auch nur Bürger, mit denen die SA-Leute „alte Rechnungen“ mehr oder minder privater Natur begleichen wollten, verschleppt wurden. Allein für Berlin wird eine Zahl von etwa 170 solcher Folterstätten der SA angenommen.¹⁰ Schätzungen gehen von einer Gesamtzahl von über 100.000 Inhaftierten aus. Die Barbarei in diesen Folterstätten, von den staatlichen Instanzen anfangs geduldet und z. T. auch gefördert, nahm derartige Ausmaße an, dass die Polizei wiederholt eingreifen musste.¹¹ Durch die



Im SA-Gefängnis Papestraße in Berlin-Tempelhof wurden im Laufe des Jahres 1933 etwa 2000 Menschen inhaftiert.
Foto: ullstein bild/Schöning

Schreie der Gefolterten gestört, hatten Anwohner häufig die Polizei alarmiert, und auch das Ausland nahm Notiz von diesen Orten der Grausamkeit, so dass das Regime schließlich genötigt war, gegen sie vorzugehen.

Auch sonst war das zum Teil rowdyhafte Auftreten von SA-Männern ein öffentliches Ärgernis. „Wenn sich Ernst und seine SA-Führer“, so schilderte der vormalige Inspekteur des Geheimen Staatspolizeiamtes in Preußen (Gestapo), Rudolf Diels, die Situation, „die Abende inoffiziell vertrieben, so wurden die Trinkereien in den Bars und Dielen der Nürnberger- und der Kantstraße und des Kurfürstendamms mit Schießereien beendet“.¹² Solch ein Zwischenfall ereignete sich am 28. Februar 1934, als Ernst mit drei Adjutanten zwischen drei und vier Uhr morgens in dem Lokal in der großen Passage Friedrichstraße/Unter den Linden einen Gast krankenhausreif prügeln. Später stellte sich heraus, dass der zum Krüppel Geschlagene ein Parteigenosse war.¹³ Solche Übergriffe waren keine Seltenheit, sie trugen dazu bei, dass die SA insbesondere in den bürgerlich-konservativen Schichten der Bevölkerung auf Ablehnung stieß.¹⁴

9 Vgl. ebd., S. 204.

10 Vgl. Irene Mayer-von Götz: Terror im Zentrum der Macht, Die frühen Konzentrationslager in Berlin 1933/34–1936, Berlin 2008, S. 56 u. 241 f.

11 Vgl. Bernhard Sauer: Goebbels, „Rabauken“. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. 25. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, Berlin 2006, S. 139 ff.

12 Rudolf Diels: Lucifer ante portas, Stuttgart 1950, S. 276 f. (Es spricht der erste Chef der Gestapo).

13 Vgl. Brief von Hedwig Horn an das Parteigericht München vom 5.3.1934, in: Bundesarchiv (BArch), BDC/OPG, Karl Ernst, 1.9.1904, BArch R 9361 I/17931.

14 Longerich (wie Anm. 7), S. 177, nennt zahlreiche weitere Übergriffe von SA-Leuten, ebenso Martin Schuster: Die SA in der nationalsozialistischen Machtergreifung in Berlin und Brandenburg 1926–1934, Phil. Diss., TU Berlin 2005, S. 230 ff.

In den konservativen politischen Kreisen machte sich aber auch die Hoffnung breit, die Konflikte mit der SA nutzen zu können, um die eigenen Positionen gegenüber den Nationalsozialisten in der Regierungskoalition zu stärken und unter Umständen sogar nach dem Ableben des nun 86-jährigen Paul von Hindenburg die Monarchie wieder einzuführen.¹⁵ Sie setzten ihre Hoffnungen vor allem auf den Vizekanzler Franz von Papen. Dieser hielt am 17. Juni in der Universität Marburg eine viel beachtete Rede, die im Wesentlichen sein politischer Berater und Redenschreiber, Edgar Julius Jung, unter Mitwirkung von Papens Pressechef Herbert von Bose verfasst hatte. In dieser Rede wandte sich der Vizekanzler mit Nachdruck gegen die Bestrebungen der SA. Die Zeit der Emanzipation des jeweils niedrigsten Standes gegen die höheren Stände sei vorüber, betonte er. Kein Volk könne sich den ewigen Aufstand von unten leisten. Einmal müsse die Bewegung zu Ende kommen. Mit dem Gerede von einer „zweiten Revolution“ müsse Schluss sein. „Deutschland“, so betonte er, „darf nicht ein Zug ins Blaue werden, von dem niemand weiß, wann er zum Halten kommt“. Wenn eine „zweite Welle neuen Lebens durch die deutsche Revolution gehen sollte, so nicht die soziale Revolution, sondern [die] schöpferische Vollendung des begonnenen Weges“.¹⁶ Zugleich enthielt die Rede aber auch deutliche Kritik an der Art der Herrschaft der NSDAP, allerdings geschickt verpackt mit Zitaten aus Hitlers „Mein Kampf“ und Lobpreisungen auf die 1933 erreichte „Einheit des Geistes“, zu der Deutschland „fast wie ein Traum“ aus dem Tal der Trübsal und der Hoffnungslosigkeit zurückgefunden habe.¹⁷

Propagandaminister Joseph Goebbels unterband die Veröffentlichung dieser Rede. Bereits im Mai hatte er einen Feldzug gegen die „Miesmacher“ und „Nörgler“ im bürgerlich-konservativen Lager gestartet, den er im Juni noch einmal intensivierte. Diese Kreise sollten sich über den bisher erwiesenen „Großmut“ nicht täuschen, schon bald würde sie „unsere Entschlossenheit verstehen“.¹⁸ Von Papen reagierte auf diese Attacken, indem er Hitler gegenüber drohte, dem Reichspräsidenten seinen Rücktritt anzubieten. Damit wäre die Fortsetzung der nationalsozialistisch-konservativen Regierungskoalition in Frage gestellt gewesen.

In dieser Situation schlug Hitler zu – nicht gegen die bürgerlich-konservativen Kreise, sondern mit einem Entscheidungsschlag gegen die Führungsriege der SA. Ein ausschließliches Vorgehen gegen die bürgerlich-konservative Opposition hätte ein unkalkulierbares Risiko bedeutet, dagegen bot die SA ein geeignetes Angriffsziel. Sie war isoliert und in weiten Teilen der Bevölkerung unbeliebt. „Mit der Ausschaltung der SA-Führung“, so der Himmler-Biograf Peter Longerich, „ließe sich das Knäuel an innenpolitischen Problemen auf einen Schlag lösen. Die Masse der unzufriedenen SA-Männer verlöre ihre Sprachrohre, die Drohung mit der „zweiten Revolution“ wäre vom Tisch, die Frage der Wehrverfassung hätte sich erledigt, die Mehrheit der Bevölkerung würde die Ausschaltung dieses Unruhefaktors mit Erleichterung hinnehmen – und das Bündnis zwischen Nationalsozialismus und konservativen Eliten würde gestärkt daraus hervorgehen“.¹⁹

Die Unterstellung, dass die SA-Führung einen Putsch vorbereitet habe, mobilisierte Ängste und ließ Hitler als den Verteidiger von „Recht und Ordnung“ erscheinen. Um die Morde zu rechtfertigen, wurde die SA in der Propaganda als ein Hort moralischer Verkommenheit dargestellt, der nun endlich ausgeschaltet worden sei. So hieß es in einem Kommuniqué der Reichspressestelle: „Die Durchführung der Verhaftung zeigte moralisch so traurige Bilder, daß jede Spur von Mitleid schwinden mußte. Einige dieser SA-Führer hatten sich Lustknaben mitgenommen. Einer wurde in der ekelhaftesten Situation aufgescheucht und verhaftet. Der Führer gab dann den Befehl zur rücksichtslosen Ausrottung dieser Pestbeule.“²⁰ Die Tatsache, dass Edmund Heines in Bad Wiessee im Bett mit einem Freund vorgefunden worden war, gab Goebbels Gelegenheit, in seiner Erklärung zum Röhm-Putsch von den „widerlichen und fast Brechreiz verursachenden Bildern“ zu sprechen.²¹ In einem Befehl Hitlers an den neuen Stabschef der SA, Viktor Lutze, hieß es, jede Mutter solle ihren Sohn in SA, Partei und Hitlerjugend geben können, „ohne Furcht, er könne dort sittlich oder moralisch verdorben werden“. Zum Schluss betonte der „Führer“: „Ich will Männer als SA-Führer sehen und keine widerlichen Affen.“²²

19 Longerich (wie Anm. 15) S. 182 f.

20 Zit. n. Gritschneder (wie Anm. 5), S. 51.

21 Zit. n. Heinz Höhne: Moralsache Röhm. Hitlers Durchbruch zur Alleinherrschaft 1933–1934, Hamburg 1984, S. 267 f.

22 BAArch, O-407, Bl. 341. Zugleich verfügte Hitler eine Reihe von Maßnahmen, die sich gegen den verschwenderischen Lebensstil und das Landsknechtgebaren der SA richtete. In einem Befehl Hitlers an den neuen Stabschef der SA, Viktor Lutze, verbot dieser für die Zukunft Festessen und Diners. So seien allein im Stabsquartier Berlin monatlich bis zu 30.000 Mark für Festessen ausgegeben worden. Öffentliche Trinkgelage seien zu verbieten. Vgl. ebd.

15 Vgl. Peter Longerich: Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, S. 181.

16 Wortlaut der Marburger Rede, in: Edmund Forschbach, Edgar J. Jung, Ein konservativer Revolutionär 30. Juni 1934, Pfullingen 1984, S. 161, 171 f.

17 Vgl. ebd., S. 155 ff.

18 Longerich (wie Anm. 7), S. 209.



Ein öffentlicher „Führer“-Befehl verkündet die Einsetzung Viktor von Lutzes als Stabschef.

Foto: sz photo/Scherl

Die Haltung der Reichswehr

Die Reichswehr unterstützte die Mordaktion, weil Röhm mit seinen Forderungen die Monopolstellung der Reichswehr als den alleinigen „Waffenträger der Nation“ bedrohte. Reichswehrminister Werner von Blomberg hatte zusammen mit dem Generalmajor und Chef des Ministeramtes im Reichswehrministerium, Walter von Reichenau, Hitler zum Handeln gedrängt. Folgt man Paul Körner, dem damaligen Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium, der im Münchner Schwurgerichtsprozess gegen Sepp Dietrich und Michael Lippert 1953 als Zeuge vernommen wurde, hat die Reichswehr unter Blomberg und Reichenau beim sogenannten „Röhm-Putsch“ eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Beide sollen Reinhard Heydrich, dem Nachfolger von Diels als Chef der Gestapo, belastendes Material gegen Röhm zugespielt haben.²³ Als Reichspräsident Paul von Hindenburg anfänglich Kritik an der Mordaktion äußerte, war es Blomberg, der ihn besänftigte. Daraufhin

23 Vgl. Gritschneder (wie Anm. 5), S. 74.

unterzeichnete Hindenburg den Telegrammtext an Hitler: „Aus den mir erstatteten Berichten ersehe ich, daß Sie durch Ihr entschlossenes Zugreifen und die tapfere Einsetzung Ihrer eigenen Person alle hochverräterischen Umtriebe im Keime erstickt haben. Sie haben das deutsche Volk aus einer schweren Gefahr gerettet. Hierfür spreche ich Ihnen meinen tief empfundenen Dank und meine aufrichtige Anerkennung aus. Mit besten Grüßen, von Hindenburg.“²⁴ Als Hindenburg Anfang August 1934 starb, veranlassten Blomberg und Reichenau die sofortige Vereidigung der Offiziere und Soldaten auf die Person Hitlers, obwohl von Blomberg als Wehrmachtsminister dazu gar nicht befugt war.²⁵

Propagandistische Unterstützung der Morde

Der „Völkische Beobachter“ brachte nach Ablauf der Röhm-Aktion Seiten mit Treuebekundungen, in denen dem „Führer“ für sein entschlossenes Handeln gedankt wurde. Großes Unglück und ein Blutbad seien vom deutschen Volk abgewendet worden. Die Mordaktion wurde als „rettende Tat“ hingestellt. Hitler selber erklärte in seiner vom Rundfunk übertragenen Reichstagsrede am 13. Juli 1934: „In dieser Stunde war ich verantwortlich für das Schicksal der deutschen Nation und damit des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr!“²⁶ Konkrete Beweise legte Hitler nicht vor.²⁷ Neben dem Rednerpult standen SS-Angehörige mit Gewehr und Stahlhelm. Am Ende dieser gespenstischen Reichstagssitzung nahmen die Abgeordneten eine von Reichspräsident Göring vorgelegte Entschließung an: „Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung und dankt dem Reichskanzler für seine tatkräftige und entschlossene Rettung des Vaterlandes vor Bürgerkrieg und Chaos.“²⁸

24 Zit. n. ebd., S. 68.

25 Vgl. ebd., S. 76, sowie Kirstin A. Schäfer: Werner von Blomberg: Hitlers erster Feldmarschall, eine Biografie, Paderborn 2006, S. 155.

26 Zit. n. ebd., S. 54.

27 Den einzigen konkreten Hinweis, den Hitler gab, war die Behauptung, dass der Standartenführer Julius Uhl gedungen worden sei, ihn umzubringen. Dies habe Uhl noch wenige Stunden vor seinem Tode gestanden, so Hitler in seiner Rede. Eine Gruppe von SA-Funktionären hatte tatsächlich Mordpläne gegen Hitler entwickelt, aber nicht im Juni 1934, sondern im Sommer 1932. Diese Gruppe war der Meinung, dass Hitler mit seinem Legalitätskurs keinen Erfolg haben werde und deshalb ausgeschaltet werden müsse. Das Los zur Vollstreckung der Tat fiel auf Uhl. Als Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, ließ man diesen Plan wieder fallen. Uhl wurde in Bad Wiessee in den frühen Morgenstunden des 30. Juni in Gegenwart Hitlers verhaftet und am 2. Juli im KZ Dachau erschossen. Kurz vor seiner Ermordung soll er die alten Pläne gestanden haben. Diese hatten aber nichts mit dem sogenannten Röhm-Putsch im Juni 1934 zu tun, was Hitler in seiner Reichstagsrede geflissentlich verschwieg.

28 Zit. n. Gritschneder (wie Anm. 5), S. 56.



Das publizistische Parteiorgan der NSDAP, der „Völkische Beobachter“, berichtet von der Absetzung und Inhaftierung Ernst Röhm.
Foto: ullstein bild/Photo12



Fritz Gerlich, deutscher Publizist und leidenschaftlicher NS-Gegner
Foto: sz photo/Scherl

Der angesehene Staatsrechtler Professor Carl Schmitt veröffentlichte anlässlich der Reichtagsrede Hitlers in der „Deutsche Juristen-Zeitung“ einen Artikel mit der Überschrift: „Der Führer schützt das Recht“ und flankierte damit die Mordaktion. Er führte darin aus: „Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft [...]. Der wahre Führer ist immer auch Richter. Aus dem Führertum fließt das Richtertum“. Die Gerichtsbarkeit des Führers untersteht nicht der „Justiz, sondern war selbst höchste Justiz“.²⁹ Ähnlich formulierte es auch Hermann Göring vor den General- und Oberstaatsanwälten: „Das Recht und der Wille des Führers sind eins.“³⁰

29 Zit. n. ebd., S. 72 f.

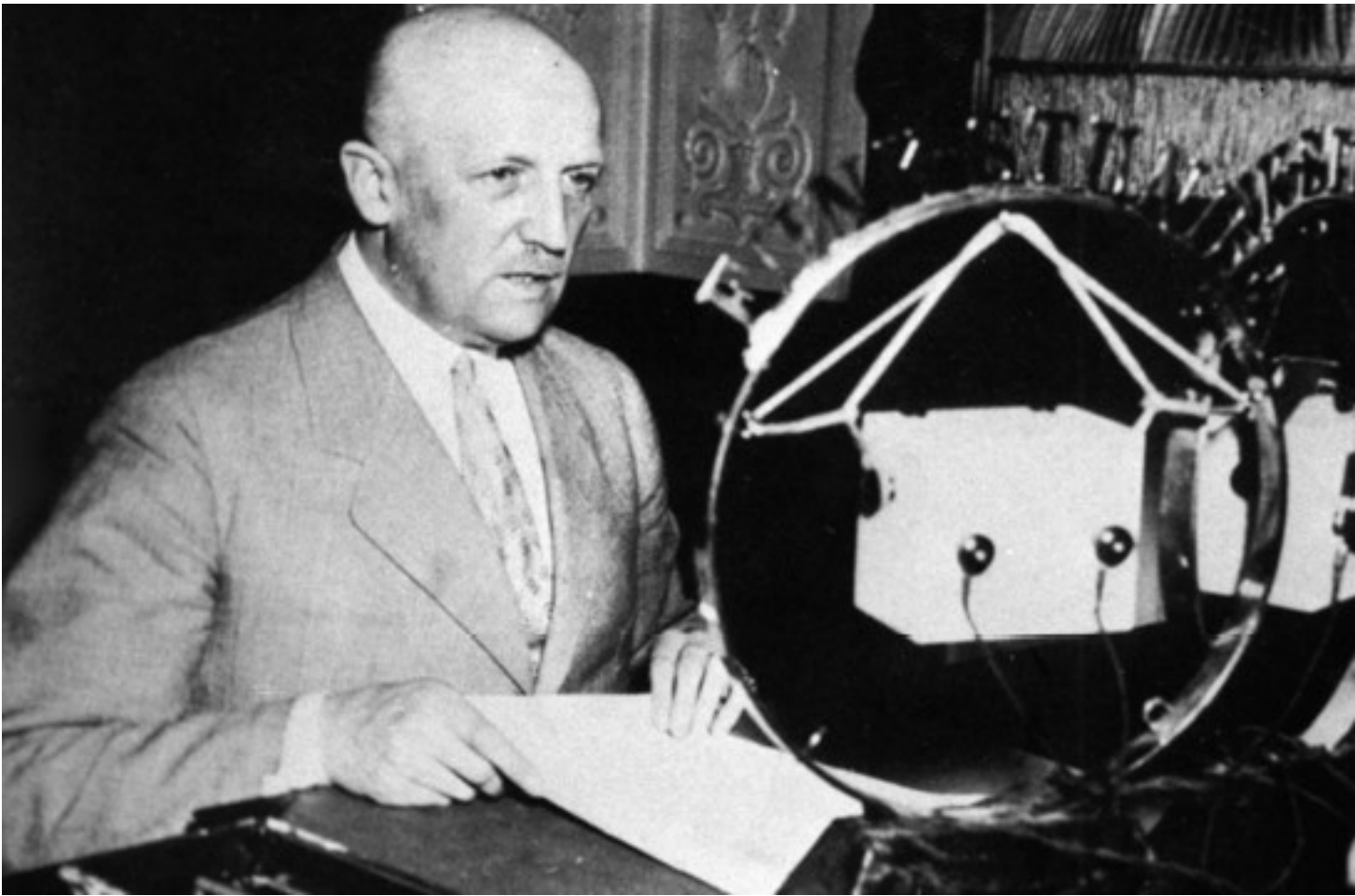
30 Zit. n. Walther Hofer: Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, Konstanz 1960, S. 33.

Die Ermordung weiterer Regimegegner

In der „Nacht der langen Messer“ des 30. Juni, wie die Morde des „Röhm-Putsches“ vielfach beschönigend benannt wurden, wurden aber nicht nur SA-Führer, sondern auch mehrere konservative Politiker ermordet: u. a. die Papen-Mitarbeiter Edgar J. Jung und Herbert von Bose, die Reichwehrgeneräle Kurt von Schleicher und Ferdinand von Bredow sowie Erich Klausener.

Zu den Opfern gehörte auch der Katholik Fritz Gerlich. Wiederholt hatte er in seiner Zeitschrift „Der gerade Weg“ vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten gewarnt. Am 9. März 1933 wurde er verhaftet und in „Schutzhaft“ genommen. Dabei wurde er schwer misshandelt. Im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ wurde er von der Münchner Polizeidirektion ins KZ Dachau verlegt und dort auf dem Schießstand des Lagers erschossen.

Der frühere Reichskanzler General Kurt von Schleicher gehört zu den prominentesten Opfern des Röhm-Put-



General Kurt von Schleicher (Reichskanzler 1932/33), hier bei einer Regierungserklärung am 15. Dezember 1932
Foto: sz photo/Sammlung Megele

ches. Am 30. Juni 1934 fuhr um die Mittagszeit vor der Villa des Generals in der Griebnitzstraße 4 in Neu-Babelsberg ein Wagen vor, besetzt mit sechs Personen. Zwei von ihnen verschafften sich mit energischen Worten von der Haushälterin Einlass. Einer fragte den am Schreibtisch in seinem Arbeitszimmer Sitzenden, ob er General Schleicher sei. Als dieser sich umdrehte und die Frage bejahte, trafen ihn drei tödliche Schüsse. Schleichers Ehefrau Elisabeth, die kurz danach, durch den Lärm alarmiert, das Arbeitszimmer betrat, wurde ebenfalls niedergeschossen. Sie starb noch am selben Tag im Krankenhaus. In einer amtlichen Verlautbarung hieß es, dass Schleicher mit den staatsfeindlichen Kreisen der SA-Führung und mit auswärtigen Mächten staatsgefährdende Verbindungen unterhalten habe, wodurch bewiesen sei, dass er sich gegen den Staat und seine Führung betätigt habe. Bei der Verhaftung durch Kriminalbeamte habe er sich mit der Waffe widersetzt. Durch den dabei erfolgten Schußwechsel seien er und seine dazwischen tretende Frau tödlich

verletzt worden.³¹ Generalmajor von Bredow, ein Mitstreiter von General Schleicher, erfuhr noch am 30. Juni 1934 von dessen Ermordung. Trotz der Gefahr für sein eigenes Leben entschloss er sich, bei seiner Familie zu bleiben. Am Abend des gleichen Tages wurde er von Angehörigen der SS verhaftet und getötet.

Erich Klausener, geboren am 25. Januar 1885 in Düsseldorf, stammte aus einer streng katholischen Familie. Nach dem Abitur studierte er Jura. Am 28. August 1919 erfolgte seine Ernennung zum Landrat des Landkreises Recklinghausen, später war er als Ministerialdirektor und Abteilungsleiter für Jugend- und Erwerbslosenfürsorge im preußischen Wohlfahrtsministerium tätig. Nach seiner Berufung in das preußische Innenministerium im Jahr 1926 übernahm er die Leitung der für die Polizei zuständigen Abteilung. Als Ministerialdirektor diente Klausener

.....
³¹ Zit. n. Gritschneder (wie Anm. 5), S. 41 f.



Erich Klausener (1885–1934), Zentrumspolitiker und Vorsitzender der katholischen Aktion Berlin
Foto: ullstein bild

im Innenministerium unter dem SPD-Innenministern Albert Grzesinski, Carl Severing und ab 1932 unter dem parteilosen Franz Bracht. Zusätzlich zu seinem Amt übernahm Klausener 1928 die Leitung der Katholischen Aktion in der Fürstbischöflichen Delegatur für Brandenburg und Pommern, die 1930 zum Bistum Berlin wurde.

Sekretär der Katholischen Aktion war in Berlin von 1930 bis 1932 Walter Adolph.³²

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 wurden viele Ämter im Preußischen Innenministerium neu besetzt. Innenminister Bracht wurde durch Hermann Göring ersetzt.

Am 13. Februar 1933 wurde Klausener von seinen Dienstpflichten im Innenministerium entbunden und am 1. März 1933 als Leiter der Schifffahrtsabteilung in das Reichsverkehrsministerium unter Minister Paul von Eltz-Rübenach berufen. Klausener hatte als Leiter der Polizei-

abteilung im Preußischen Innenministerium tiefe Einblicke in die Parteigeschichte der NSDAP erhalten und war den Nationalsozialisten deshalb suspekt. Anlässlich des märkischen Katholikentages hielt Klausener im Hoppegarten eine Rede vor 60.000 Zuschauern. Auch wenn ihr Originaltext nicht erhalten geblieben ist und sie unterschiedlich bewertet wird, besteht kein Zweifel daran, dass sie mit ausschlaggebend für seine spätere Ermordung war. Am 30. Juni 1934 wurde er erschossen in seinem Amtszimmer aufgefunden. Die offizielle Version lautete, dass er Selbstmord begangen habe, weil seine Verhaftung bevorstand. Jedoch gab es alsbald Zweifel daran. Von Seiten der katholischen Kirche waren vereinzelte empörte Stellungnahmen zu dem Verbrechen zu vernehmen. So nannte der *Osservatore Romano* vom 2./3. Juli 1934 die These, Klausener habe Selbstmord begangen, eine Absurdität.³³ Auch Klauseners Pfarrer Albert Coppenrath widersprach öffentlich der Behauptung eines Suizides. Die Angehörigen hatten die Gewissheit, dass Erich Klausener von einem der SS-Schergen ermordet worden war.

Die Tatsache, dass während des „Röhm-Putsches“ nicht nur unbeliebte SA-Führer, sondern auch allgemein respektierte Politiker wie Klausener umkamen, rief bei Teilen der von Hitler umworbenen konservativen Bevölkerung tiefe Bestürzung hervor.

Zögernde justizielle Aufarbeitung

Während der NS-Zeit kam es nur in einem Fall zu einer strafrechtlichen Verfolgung eines während der Röhm-Affäre verübten Mordes. Dies war der Mord an dem Stadtbaurat der schlesischen Stadt Waldenburg, Kuno Kamphausen, der dem Bruder des SS-Standartenführers Förster eine Baugenehmigung verweigert hatte. Förster und der Standartenführer Deponte nutzten die mit dem Röhm-Putsch geschaffene Gelegenheit, um eine persönliche Rechnung zu begleichen. Gegen 22.30 Uhr des 30. Juni 1934 wurde Kamphausen von SS-Männern aus seiner Wohnung geholt, in einem Wagen abtransportiert und von einem SS-Mann Erich Szustak erschossen. Gegen acht SS-Männer wurde ein Verfahren vor dem Schwurgericht in Breslau wegen Mordes, Freiheitsberaubung und Amtsanmaßung eröffnet.³⁴ Drei SS-Männer wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, auf Druck der SS-Führung aber bald wieder aus der Haft entlassen. Fünf

32 Adolph hat auch die einzige ausführlichere Biographie über Erich Klausener verfasst. Sie basiert vor allem auf eigenen Erinnerungen aus der Zeit des gemeinsamen Wirkens in der Berliner Diözese: Walter Adolph: Erich Klausener, Berlin 1955.

33 Vgl. ebd., S. 122.

34 Vgl. Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich 1933–1940: Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 2002, S. 462 ff.



Während der Verbleib der sterblichen Reste anderer Opfer – wie etwa Fritz Gerlichs – unbekannt ist, erhielt der NS-Täter Ernst Röhm ein bürgerliches Grab auf dem Münchner Westfriedhof.

Foto: Monika Franz

Beteiligte wurden freigesprochen, darunter Szustak. Das Gericht glaubte ihm, dass er den Befehl seiner Vorgesetzten in der Annahme ausgeführt habe, dass Kamphausen die SA-Revolution unterstützt habe und daher seine Tötung aus Gründen der Staatsnotwehr notwendig gewesen sei.

Ansonsten wurden Aufforderungen an das Reichsjustizministerium oder an das Reichsgericht, die Rechtmäßigkeit einzelner Tötungen zu untersuchen, stets unter Verweis auf das Gesetz vom 3. Juli 1934 abgelehnt. Angelaufene Verfahren gegen die Täter wurden eingestellt, Strafanzeigen gegen sie nicht mehr bearbeitet. Nicht selten wurde die Justiz bei dem Versuch, Ermittlungen einzuleiten, behindert. Als der damalige Gerichtsassessor Dr. Heinrich Grützer zusammen mit seinem vorgesetzten Oberstaatsanwalt im Mordfall General von Schleicher und seiner Ehefrau Elisabeth die

Ermittlungen aufnehmen wollte, begab sich der berüchtigte spätere Präsident des Volksgerichtshofes, Roland Freisler, damals noch Staatssekretär im preußischen Justizministerium, zusammen mit drei Gestapo-Beamten gegen Mitternacht in die Wohnung des Assessors und setzte ihn massiv unter Druck, die Ermittlungsakten zu beseitigen.³⁵

Nach Ablauf der Mordaktionen begann die NS-Führung systematisch, Spuren zu verwischen. Göring ordnete die Verbrennung aller mit der Röhm-Affäre in Zusammenhang stehenden Akten an. Es sollten alle Dokumente beseitigt werden, die Hinweise auf die Täter geben konnten, um diese vor einer strafrechtlichen Verfolgung bei einem möglichen Umbruch in Deutschland zu schützen. Bis heute sind weder die exakte Anzahl der Ermordeten noch der genaue Ablauf der Entscheidungsprozesse und der Vorbereitungsmaßnahmen für die Aktion aufgeklärt. Auch der detaillierte Verlauf der einzelnen Verhaftungen und Exekutionen sowie die Personalien eines großen Teils der Täter sind immer noch unbekannt.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Ereignisse des „Röhm-Putsches“ im Rahmen der Nürnberger Prozesse nur allgemein thematisiert. Zu einer systematischen Untersuchung einzelner Mordfälle kam es erst durch bundesdeutsche Gerichte. Der erste Prozess dieser Art war das Verfahren gegen den ehemaligen SS-Führer Kurt Gildisch, der beschuldigt wurde, Erich Klausener ermordet zu haben. Es fanden danach einzelne Verfahren gegen untergeordnete SS-Angehörige statt. Ein in der Öffentlichkeit viel beachteter Prozess im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ wurde dagegen vor dem Landgericht München 1957 durchgeführt. Angeklagt waren der ehemalige Kommandant der Wachmannschaften im Konzentrationslager Dachau, Michael Lippert, sowie der Befehlshaber der „SS-Leibstandarte Adolf Hitler“ und spätere SS-Oberst-Gruppenführer und Kommandeur der 6. SS-Panzerarmee, Sepp Dietrich, wegen Ermordung von Röhm und weiterer SA-Führer. Es handelte sich um das umfangreichste Gerichtsverfahren zu den Morden. Bereits im Januar 1949, hatte die Münchner Staatsanwaltschaft eine Ermittlungsakte angelegt. Im Verlauf der Untersuchungen und der Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe wuchs dieser Fall auf 61 Aktenbestände mit insgesamt 5700 Seiten an – eine erst-rangige Quelle zu den Abläufen der Verbrechen.³⁶

35 Vgl. Gritschneder (wie Anm. 5), S. 41. Grützer hat die Akten jedoch nicht vernichtet. Sie sind in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte 1 (1953), S. 71-95, wiedergegeben.

36 Vgl. ebd., S. 80.



Urteilsverkündung im Röhm-Prozess am 14. Mai 1957; links auf der Anklagebank stehend Dietrich und Lippert
Foto: sz photo/UPI

Ein weiterer vielbeachteter Prozess fand ebenfalls im Jahr 1957 vor dem Schwurgericht des Landgerichts Osnabrück gegen den aus Schlesien stammenden Udo von Woyrsch statt. Der SS-Gruppenführer und General der Polizei wurde beschuldigt, an den zahlreichen schlesischen Morden durch Erteilung oder Weitergabe von Erschießungsbefehlen mitgewirkt zu haben, die ihm Himmler und Göring per Fernschreiben im Zusammenhang mit der Mordaktion vom 30. Juni 1934 erteilt hatten.³⁷

Der Prozess gegen den ehemaligen SS-Sturmbannführer Kurt Gildisch im Jahre 1951 vor dem Landgericht Berlin fand in der Öffentlichkeit große Beachtung. Er war von grundsätzlicher Bedeutung für spätere Prozesse

gegen NS-Täter, weil in ihm Grundelemente formuliert wurden, wie Verbrechen, die in der Zeit des Nationalsozialismus begangen wurden, geahndet werden können. Die Presse sprach damals von einem Sensationsprozess, der weit über die Stadt hinaus Beachtung finden würde und äußerte die Hoffnung, dass nun weitere Hintergründe und Zusammenhänge des sog. „Röhm-Putsches“ aufgeklärt werden könnten.³⁸ Die Unterlagen zu diesem Prozess mit den Lebensläufen, Vernehmungsprotokollen, Plädoyers, persönlichen Briefen und Gerichtsurteilen befinden sich heute im Landesarchiv Berlin.³⁹ Die umfangreichen

37 Vgl. ebd., S. 105 ff.

38 Vgl. Landesarchiv Berlin (LA Berlin), B Rep. 058, Nr. 14093 (Strafsache gegen Kurt Gildisch wegen der Ermordung Dr. Erich Klauseners im Zuge des sogenannten Röhm-Putsches), Bl. 36.

39 Vgl. ebd., Nr. 14093 bis 15000.

Ermittlungen liefern nun tatsächlich eine Vielzahl interessanter Informationen zu den Abläufen und der daran beteiligten Personen. Nicht zuletzt liefern die Unterlagen sehr umfangreiche Einblicke in den Lebenslauf und die Psyche eines der markantesten SS-Männer.

Der Mordfall Klausener steht paradigmatisch für die Verlogenheit des NS-Regimes im Verlauf des Verbrechens. Die Absurdität der Begründung für die Mordaktion als Notwehrmaßnahme des Staates tritt hier besonders deutlich in Erscheinung – die Vorstellung, dass Erich Klausener gemeinsam mit der SA einen Putsch geplant haben könnte, ist völlig abwegig. Es gab nach heutigen Erkenntnissen zu keinem Zeitpunkt von Seiten der SA einen Putschversuch; dabei standen auch der NS-Führung um Hitler sämtliche Unterlagen der SA zur Verfügung. Zwar äußerten sich einzelne SA-Führer abfällig über Hitler oder brachten ihre Enttäuschung über die Politik des Führers zum Ausdruck. Von einem Putsch war jedoch nie die Rede. Die letzten Handlungen der SA-Führungsränge kurz vor dem 30. Juni 1934

geben keinen Hinweis darauf, dass sie in unmittelbarer Vorbereitung eines Putsches stand. Die massive Propaganda verfehlte jedoch ihre Wirkung nicht: Erhebliche Teile der Bevölkerung glaubten tatsächlich, dass mit dem energischen Durchgreifen des „Führers“ großes Unheil vom deutschen Volk abgewendet worden sei. Doch gab es schon damals Kreise, die das konstruierte Lügengebäude eines möglicherweise bevorstehenden Putsches als Betrugsmanöver durchschaut haben. Dass diese angesichts der Morde keinen Protest äußerten, zeigt, wie stark das NS-Regime Staat und Gesellschaft bereits im Griff hatte. Das Jahr 1934 stellte eine Zäsur dar: Reichskanzler Hitler konnte jenseits aller rechtsstaatlicher Prinzipien ungestraft Morde begehen lassen; die Reste einer unabhängigen Justiz wurden schrittweise abgebaut. Die Reichswehr wurde auf die Person Adolf Hitlers vereidigt, dem sie unbedingten Gehorsam zu leisten hatte. Die SS übernahm überall im Reich nach und nach die politische Polizei und etablierte ihr Terrorsystem. Das Verhängnis nahm seinen Lauf. ■